



Antrag

der Fraktion der SPD

Gemeinsam Verantwortung für den Tierschutz übernehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Tierschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die Bund, Länder und Kommunen Verantwortung tragen. Jede staatliche Ebene hat dabei ihren eigenen Beitrag zu leisten und muss ihre jeweiligen Handlungsmöglichkeiten nutzen, um den Schutz und das Wohl von Tieren zu gewährleisten. Dem Land kommt als mittlerer und damit vermittelnder Ebene eine besondere Verantwortung zu. Diese besondere Verantwortung des Landes soll mit einer landesweiten Tierschutzkonferenz wahrgenommen werden. Viele Einrichtungen arbeiten an oder über ihrer Belastungsgrenze. Ehrenamtliches Engagement und Spenden sind unverzichtbar, können eine verlässliche öffentliche Finanzierung aber nicht ersetzen. Eine nachhaltige Entlastung der Tierheime kann jedoch nicht allein über eine bessere finanzielle Ausstattung erreicht werden. Es muss auch darum gehen, die Ursachen dafür stärker in den Blick zu nehmen, warum Tiere in Tierheimen landen. Gleichzeitig besteht auch in anderen Bereichen des Tierschutzes Handlungsbedarf. Schleswig-Holstein muss deshalb seine eigenen landesrechtlichen Möglichkeiten nutzen und sich zugleich auf Bundesebene für bessere und verbindliche Tierschutzstandards einsetzen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine landesweite Tierschutzkonferenz einzuberufen, auf der Vertreter*innen des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Tierheime und Tierschutzvereine sowie weiterer relevanter Akteure gemeinsam über die aktuellen Herausforderungen des Tierschutzes beraten und konkrete Maßnahmen für eine nachhaltige Verbesserung des Tierschutzes in Schleswig-Holstein entwickeln;

2. gemeinsam mit den Kommunen ein tragfähiges und verlässliches Finanzierungskonzept für die Tierheime und Tierschutzvereine in Schleswig-Holstein zu entwickeln und die seit 2024 weggefallene jährliche Förderung des Landes für Tierheime wieder aufzunehmen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln;
3. sich auf Bundesebene für eine dauerhafte und angemessene finanzielle Beteiligung des Bundes an den Aufgaben des Tierschutzes und insbesondere an der Finanzierung der Tierheime oder anderer Initiativen wie beispielsweise Wildtierstationen einzusetzen und hierzu, soweit erforderlich, eine entsprechende Initiative in den Bundesrat einzubringen;
4. gemeinsam Tierschutzvereinen Maßnahmen zu entwickeln, die Halter*innen stärker für die mit der Anschaffung und Haltung eines Haustieres verbundene langfristige Verantwortung sensibilisieren und darauf hinwirken, dass Haustiere nicht aus kurzfristigen Entscheidungen heraus angeschafft oder abgegeben werden. Des Weiteren ist zu prüfen, ob und in welcher Form ein verpflichtender Sachkundenachweis für die Haltung von Haustieren dazu beitragen kann, die verantwortungsvolle Haltung und den Schutz von Tieren zu stärken;
5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das sogenannte „Österreichische Modell“ bei der Hunde- und Katzenzucht auch in Deutschland umzusetzen und damit insbesondere die Anforderungen an Züchter*innen, die Kontrolle von Zuchtstätten sowie den Schutz vor Qualzucht durch geeignete Sachkundenachweise, Gesundheitsuntersuchungen, Dokumentations- und Kontrollpflichten zu stärken;
6. Erstellung einer Positivliste, die sicherstellt, welche Tierarten privat gehalten werden dürfen. So verhindern wir, dass Exoten und Reptilien im Tierheim landen oder ausgesetzt werden;
7. sich auf Bundesebene für ein Verbot der Haltung und Zurschaustellung von Wildtieren in Zirkussen einzusetzen und hierzu eine entsprechende Initiative in den Bundesrat einzubringen;
8. sich auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Tierschutzes einzusetzen, damit einheitliche und verbindliche Standards gelten. Dazu gehören strengere Vorgaben für den Onlinehandel mit Tieren und eine wirksame Kontrolle des illegalen Tierhandels.

Sandra Redmann
und Fraktion